

**90-Tage-Dienstleistungserbringer gemäss Art. 35 Abs. 1 und 2 Medizinalberufegesetz (MedBG [SR 811.11]): Meldeformular Tierärztin / Tierarzt**

Bitte reichen Sie dieses Formular zur Meldung der Ausübung des Tierarztberufes im Kanton Basel-Stadt während maximal 90 Tagen pro Kalenderjahr zusammen mit den erforderlichen Belegen dem Veterinäramt Basel-Stadt, Kantonstierarzt, Schlachthofstrasse 55, 4012 Basel, ein. Für telefonische Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer +41 61 385 32'28. Die Belege können als Kopien eingereicht werden (Ausnahmen: vgl. Fussnote 4 und 6). Bitte nummerieren Sie die Belege und tragen Sie die Nummern im Meldeformular in der Rubrik „Beleg-Nr.“ ein.

Personalien	Beleg-Nr.
Name / Vorname / Geburtsdatum <sup>1</sup>	1
Adresse / Nationalität	
Telefon / E-Mail	

Qualifikationen	Beleg-Nr.
Diplom als Tierärztin / Tierarzt – Dokortitel und weitere akademische Titel <sup>2</sup>	2
Weiterbildungstitel <sup>3</sup>	3
Leumundszeugnis <sup>4</sup>	4
Curriculum Vitae / Lebenslauf	Bitte legen Sie eine Übersicht über Ihren beruflichen Werdegang bei.

Angaben zur Praxis
Genauere Adresse des Ortes, an dem Sie Ihre tierärztliche Tätigkeit in der Regel ausüben (Herkunftsland)
Genauere Adresse des Ortes im Kanton Basel-Stadt, an dem Sie tierärztliche Dienstleistungen erbringen möchten

Weitere Angaben	Beleg-Nr.
Dauer Ihrer Tätigkeit im Kanton Basel-Stadt (genaue Daten)	
Certificate of good standing (Herkunftsland) <sup>5</sup>	Bei selbstständig Tätigen: von der Aufsichtsbehörde 5
Berufsausübungsbewilligung eines anderen Kantons / Staates <sup>6</sup>	6
Gesuch schon in einem anderen Kanton gestellt, aber Bestätigung verweigert	Ja <input type="checkbox"/> Begründung Nein <input type="checkbox"/>
Physisch und psychisch gesund	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Begründung

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der obigen Angaben sowie die Kenntnisnahme, dass Sie:

- die tierärztliche Tätigkeit erst dann ausüben dürfen, wenn das Veterinäramt die Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen bestätigt hat und die Meldung im Register eingetragen ist (Art. 35 Abs. 3 MedBG);
- bei Abgabe von Tierarzneimitteln (Führen einer tierärztlichen Privatapotheke) zusätzlich eine entsprechende Detailhandelsbewilligung gemäss Art. 30 HMG benötigen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

## Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

- 1 Fotokopien: Pass oder Identitätskarte
- 2 Eidgenössisches oder **ausländisches Diplom mit Anerkennungsbestätigung der Medizinalberufekommission MEBEKO** (Bundesamt für Gesundheit, MEBEKO, 3003 Bern, Tel. 031 322 94 83, Fax 031 323 00 09, <http://www.bag.admin.ch/themen/berufe/00406/00549/index.html?lang=de>)
- 3 Eidgenössischer oder **ausländischer Weiterbildungstitel mit Anerkennungsbestätigung der MEBEKO** (vgl. Fussnote 2)
- 4 Strafregisterauszug (Bundesrain 20, 3003 Bern, [http://www.ofj.admin.ch/bj/de/home/themen/staat\\_und\\_buerger/strafregister.html](http://www.ofj.admin.ch/bj/de/home/themen/staat_und_buerger/strafregister.html)) oder Leumundszeugnis des Aufenthaltsstaates (**im Original, maximal drei Monate alt**)
- 5 Certificate of good standing = Unbedenklichkeitserklärung (**im Original, maximal drei Monate alt**)
- 6 Berufsausübungsbewilligung des anderen Kantons / der anderen Kantone / anderer Staaten

[Text]